



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_10 JAHRGANG 53

04. April 2024

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Physik mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 04.04.2024

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 05.05.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Physik mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom 25.11.2019 (Amtl. Mittlg. 126/19), zuletzt geändert am 22.11.2022 (Amtl. Mittlg. 104/22), wird wie folgt geändert.

1. **§ 1** wird wie folgt geändert

a) **Absatz 1** wird ersetzt durch die folgenden Absätze 1 und 2:

- „(1) Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang Physik mit dem Abschluss Master of Science.
- (2) Die Absolvent*innen können komplexe abstrakte Fragestellungen in fachliche Zusammenhänge einordnen, den vielseitigen Anforderungen in der Berufswelt erfolgreich begegnen und sich bei Bedarf zusätzliche fachliche Kompetenzen aneignen. Sie verfügen über umfassende, detaillierte und spezialisierte Kenntnisse in fortgeschrittenen Gebieten der Physik und beherrschen ein dazu passendes Methodenspektrum des wissenschaftlichen Arbeitens in der Physik. Sie kennen anspruchsvolle physikalische und mathematische Theorien und sind dazu befähigt, selbständig bekannte Methoden und Begriffsbildungen auf neue Situationen anzupassen und weiterzuentwickeln, wissenschaftliche und betriebliche Frage- und Problemstellungen zu erkennen und zu definieren, sie anderen in geeigneter Weise zu vermitteln und sie problemorientiert im Team und in begrenzter Zeit zu lösen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem gewählten Teilgebiet der Physik und die Fähigkeit zum Erkennen physikalischer Zusammenhänge und Symmetrien, zu deren Analyse und Weiterentwicklung. Sie sind zur Konzeption, Durchführung, Leitung, Auswertung und Präsentation komplexer physikalischer Experimente befähigt und zudem in der Lage, komplexe Modelle für neue Problemstellungen zu entwickeln und dazu einen wissenschaftlichen Diskurs mit einem Fachpublikum zu führen. Die Absolvent*innen können präzise argumentieren und sind in ihrer Persönlichkeit so weit gebildet, dass sie sich künftig zivilgesellschaftlich engagieren und politische wie auch kulturelle Rollen einneh-

men können. Durch ihr Verständnis physikalischer Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge sind sie in der Lage, insbesondere naturwissenschaftlich argumentierende gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. Diese Kompetenzen qualifizieren sie zu Tätigkeiten beispielsweise in der Wissenschaft, Industrie, Wirtschaft und Politik, in wissenschaftlichen Einrichtungen als auch zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.“

b) Die bisherigen **Absätze 2 bis 6** werden zu den Absätzen 3 bis 7.

2. In **§ 4 Absatz 3** wird das Wort „vier“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

Artikel II **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 20.03.2024.

Wuppertal, den 04.04.2024

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff